

TRÄGERVEREIN HELVEZIN

STATUTEN

Verein

-

Reglement Mitgliedschaft

-

05.11.2014

Reglement über die Mitgliedschaft

Form

Die verschiedenen Formen von Mitgliedschafts-Kategorien sind:

- Einzelmitgliedschaft
- Mitgliedschaft mit Reduktion
- Mitgliedschaft mit Förderung
- Institutionelle Mitgliedschaft für Organisationen (Kollektivmitgliedern)
- Institutionelle Mitgliedschaft mit kleinem Marketing-Paket (Kollektivmitgliedern)
- Institutionelle Mitgliedschaft mit grossem Marketing-Paket (Kollektivmitgliedern)
- Mitgliedschaft mit Spende
- Assoziierte Mitgliedschaft

Definition

Einzelmitgliedschaft

Einzelmitgliedschaften stehen natürlichen Personen offen. Diese können individuell oder in Gruppen beitreten. Mögliche Gruppen sind Familien, Ehepaare, Konkubinate oder Wohngemeinschaften.

Mitgliedschaft mit Reduktion

Mitgliedschaften mit Reduktion stehen definierten Personengruppen offen. Diese können ausschliesslich individuell beitreten. Mitgliedschaften mit Reduktion werden für folgende Situationen gewährt: Vollzeit-Studium oder Berufslehre; AHV-Rente mit Ergänzungsleistungen EL; IV-Rente; Unterstützung durch den Sozialdienst. Bei sämtlichen genannten Möglichkeiten muss ein schriftlicher Beleg geleistet werden. Die Gewährung der Mitgliedschaft mit Reduktion dauert nur solange, wie auch die dafür definierten Bedingungen andauern.

Es besteht zudem die Möglichkeit, mit einem individuellen schriftlichen Gesuch zuhanden des Vorstandes eine Mitgliedschaft mit Reduktion zu beantragen. Eingesandte Gesuche haben per eMail zu erfolgen und werden in jedem Fall beantwortet. Über den Entscheid wird keine Korrespondenz geführt, Unterlagen werden nicht zurückgeschickt und der Entscheid des Vorstandes ist endgültig. Ein erneutes Gesuch kann nach Ablauf eines Jahres eingereicht werden.

Mitgliedschaft mit Förderung

Die Mitgliedschaft mit Förderung richtet sich an GönnerInnen und MäzenInnen. Die Beiträge für eine Mitgliedschaft sind in einer definierten Mindestsumme zu entrichten, sind aber in der Höhe unbegrenzt. Die Mitgliedschaft mit Förderung steht natürlichen sowie juristischen Personen offen. Diese können individuell oder in Gruppen beitreten. Mögliche Gruppen sind Familien, Ehepaare, Konkubinate oder Wohngemeinschaften. Aber auch Stiftungen, Vereine, Genossenschaften und andere Organisationen.

Institutionelle Mitgliedschaft für Organisationen

Die Institutionelle Mitgliedschaft für Organisationen richtet sich an verschiedene Körperschaften aus der Praxis. Die Mitgliedschaft steht offen für solche Körperschaften, die zum Beispiel in den Bereichen Soziale Arbeit, humanitäre Hilfe, Umweltschutz, Integration, Sport uam. tätig sind.

Institutionelle Mitgliedschaft mit kleinem Marketing-Paket

Die Institutionelle Mitgliedschaft mit kleinem Marketing-Paket richtet sich an die gleichen Körperschaften wie die Institutionelle Mitgliedschaft für Organisationen. Im Gegensatz dazu bietet diese Art der Mitgliedschaft ein definiertes Marketing-Paket. Dieses wird mit dem Mitglieder-Beitrag abgegolten. Es bietet einerseits stark reduzierte, andererseits exklusive Leistungen. Diese umfassen beim kleinen Paket eine Seite Inserat jährlich in der Vereins-Zeitschrift sowie die Möglichkeit eines individuellen Auftritts beim eMagazin.

Institutionelle Mitgliedschaft mit grossem Marketing-Paket

Die Institutionelle Mitgliedschaft mit grossem Marketing-Paket unterscheidet sich zur Institutionellen Mitgliedschaft mit kleinem Marketing-Paket lediglich im Leistungs-Umfang. So werden zwei Seiten Inserate jährlich, sowie ebenfalls die Möglichkeit eines individuellen Auftritts beim eMagazin und zusätzlich ein Auftritt jährlich an einer Magazin-Vernissage gewährt.

Mitgliedschaft mit Spende

Die Mitgliedschaft mit Spende öffnet eine Möglichkeit der Mitgliedschaft für Kleinspender. Das Angebot besteht ausschliesslich für natürliche Personen, pro Mitgliedschaft kann nur eine Person registriert werden. Die Beiträge für eine Mitgliedschaft sind in einer definierten Mindestsumme zu entrichten, sind aber in der Höhe unbegrenzt. Sobald die Spende die Beitragshöhe entweder der Mitgliedschaft mit Reduktion (sofern die Bedingungen in diesem Fall zutreffen) oder der Einzelmitgliedschaft erreichen, wird die Mitgliedschaft entsprechend umgewandelt. Die Mitgliedschaft mit Spende kann einmalig erfolgen (immer mindestens für ein Jahr), oder jeweils (im gleichen Umfang oder in einer anderen Höhe) erneuert werden. Erfolgt keine ordentliche Kündigung, ist der geleistete Beitrag in der selben Höhe für ein weiteres Jahr fällig.

Assoziiert Mitgliedschaft

Die assoziierte Mitgliedschaft steht allen natürlichen und juristischen Personen und Organisationen offen, die einerseits die Bedingungen für eine ordentliche Mitgliedschaft nicht erfüllen, oder die dem Verein aus anderen Gründen nicht direkt beitreten möchten. Der Vorstand kann Einladungen für assoziierte Mitgliedschaften aussprechen. Bei der assoziierten Mitgliedschaft ist kein jährlicher Beitrag zu entrichten, entsprechende Mitglieder können aber im Rahmen der Mitgliedschaft mit Spende oder der Mitgliedschaft mit Förderung jederzeit einen Beitrag leisten. Die assoziierte Mitgliedschaft verfügt über kein Stimmrecht.

Beiträge

Die Beiträge sind jährlich zur Zahlung fällig, jeweils per 01. Januar für das folgende Geschäftsjahr. Sie betragen für die verschiedenen Mitgliedschafts-Kategorien:

- Einzelmitgliedschaft:	120.00 CHF
- Mitgliedschaft mit Reduktion:	60.00 CHF
- Mitgliedschaft mit Förderung:	600.00 CHF (Min.)
- Institutionelle Mitgliedschaft für Organisationen:	600.00 CHF
- Institutionelle Mitgliedschaft mit kleinem Marketing-Paket:	6'000.00 CHF
- Institutionelle Mitgliedschaft mit grossem Marketing-Paket:	12'000.00 CHF
- Mitgliedschaft mit Spende:	5.00 CHF (Min.)
- Assoziierte Mitgliedschaft:	ohne Beitrag

Anrecht auf Abonnements-Leistungen

Die verschiedenen Mitgliedschafts-Kategorien haben Anrecht auf Zustellung der Vereins-Zeitschrift im Abonnement und im Umfang gemäss der im Folgenden aufgeführten Definition. Sämtliche Mitglieder können - zugunsten von Kosten-Einsparungen und effizienterem Mitteleinsatz zur Erreichung des Vereinszweckes - auf die physische Zustellung des Magazins verzichten und lediglich das eMagazin konsumieren.

- Einzelmitgliedschaft:	1 Ex. / eMagazin
- Mitgliedschaft mit Reduktion:	1 Ex. / eMagazin
- Mitgliedschaft mit Förderung:	2 Ex. / eMagazin
- Institutionelle Mitgliedschaft für Organisationen:	2 Ex. / eMagazin
- Institutionelle Mitgliedschaft mit kleinem Marketing-Paket:	20 Ex. / eMagazin
- Institutionelle Mitgliedschaft mit grossem Marketing-Paket:	20 Ex. / eMagazin
- Mitgliedschaft mit Spende:	eMagazin
- Assoziierte Mitgliedschaft:	eMagazin

Stimmrecht

Sämtliche Mitgliedschaften verfügen an der Generalversammlung jeweils über eine Stimme. Das Stimmrecht ist unabhängig von der Grösse der Mitglieder und der Höhe der Mitgliedschafts-Beiträge. Die assoziierte Mitgliedschaft verfügt über kein Stimmrecht.

Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils per Ende Jahr (31. Dezember) möglich und hat schriftlich oder per eMail an den Vorstand zu erfolgen. Die Kündigung hat aus administrativen Gründen spätestens zwei Monate vor Ablauf eines Jahres zu erfolgen, also Ende Oktober (31. Oktober). Es gilt der Poststempel oder der Zeitpunkt des eMail-Eingangs. Die Mitgliedschafts-Beiträge sind jährlich zu entrichten.

Die Kündigung der Mitgliedschaft mit Spende und die assoziierte Mitgliedschaft ist im Gegensatz dazu jederzeit per Ende Jahr und unter Einhaltung der im ersten Abschnitt genannten Kündigungsfrist möglich.

Gültigkeit

Dieses Reglement wurde von der Gründungsversammlung am 05. November 2014 in Bern angenommen und gilt mit unbeschränkter Dauer, oder bis zu allfälligen Änderungen durch den Vorstand.

Im Namen des Vereins:

- der Präsident:

Herr Beni Lehmann

- die Sekretärin:

Frau Franziska Rothenbühler

- der Kassier:

Herr Roland Lehmann